Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 10	711	Ablieferungen des Landesbetriebes Straßenbau	_	_	_	7 164
133 10	711	Erlöse aus Veräußerungenen von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	_	_	_	_
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 150	_	_	_	7 164

Ε	rl	ä	u	te	rι	ır	na	е	n

Zu Titel 133 10:

Einnahmen aus der Veräußerung der Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH.

Kapitel Titel	7	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

Personalausgaben

422 01 723 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.....

ten, Richterinnen und Richter..... **Planstellen** 2016 2017 Bes.Gr. B 8 1 Direktor/Direktorin des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen - (1) ku zum 31.03.2016 in eine Planstelle der Bes.Gr. B 6 LBesO NRW Direktor/Direktorin des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen 1 Bes.Gr. B 3 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin und Ständiger/Ständige Vertreter/Vertreterin des/ 1 1 der Direktors/Direktorin Bes.Gr. B 2 4 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin 4 - (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin 20 21 Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin 70 70 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin 114 114 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin Bes.Gr. A 13 9 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Forstrat/Forsträtin Bes.Gr. A 13 98 95 Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Gartenoberamtsrat/Gartenoberamtsrätin 16 (16) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 der LBesO NRW Bes.Gr. A 12 247 Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin 247 Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin

Gartenamtsrat/Gartenamtsrätin

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 8	Umwandlung der Planstelle der Bes.Gr. B 8 LBesO NRW in eine Planstelle der Bes.Gr. B 6 LBesO NRW - Realisierung eines ku-Vermerkes -	_	1
B 6	Umwandlung der Planstelle der Bes.Gr. B 8 LBesO NRW in eine Planstelle der Bes.Gr. B 6 LBesO NRW - Realisierung eines ku-Vermerkes -	1	-
B 2	Hebung von einer Planstelle aus Bes.Gr. A 16 LBesO NRW	1	_
B 2	Umsetzung einer Planstelle B 2 LBesO NRW -ohne Besoldungsaufwand- in das Kapitel 14 010 Titel 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2015	_	1
A 16	Hebung von einer Planstelle nach Bes.Gr. B 2 LBesO NRW	_	1
A 13 g.D.	Hebung von drei Planstellen aus Bes.Gr. A 12 LBesO NRW	3	_
A 12	Hebung von drei Planstellen aus Bes.Gr. A 11 LBesO NRW	3	_
A 12	Hebung von drei Planstellen nach Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW	_	3
A 11	Hebung von zwölf Planstellen aus Bes.Gr. A 10 LBesO NRW	12	_
A 11	Hebung von drei Planstellen nach Bes.Gr. A 12 LBesO NRW	_	3
A 10	Hebung von zwölf Planstellen nach Bes.Gr. A 11 LBesO NRW	_	12
Zusammen		20	21

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der - (1) Planstelle der BesGr. B 2 LBesO NRW -ohne Besoldungsaufwand- sind im Einzelplan 02, Kapitel 02 110, veranschlagt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Wegfall durch Ausscheiden	_	1
A 14	Wegfall durch Ausscheiden	_	1
A 13 g.D.	Wegfall einer A 13 g.D. mit Amtszulage durch Ausscheiden	_	1
A 12	Wegfall durch Ausscheiden	_	1
Zusammen		=	4

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

261	252	Bes.Gr. A 11 Gartenamtmann/Gartenamtfrau Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
108	120	Bes.Gr. A 10 Gartenoberinspektor/Gartenoberinspektorin Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
21	21	Bes.Gr. A 9 Garteninspektor/Garteninspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
20	20	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gem. FN 1 zu BesGr. A 9 LBesO NRW Technischer Amtsinspektor/Technische Amtsinspektorin
13	13	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin Technischer Hauptsekretär/Technische Hauptsekretärin
4	4	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin Technischer Obersekretär/Technische Obersekretärin
991	992	Planstellen
_		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
219	220	Höherer Dienst
735 37	735 37	Gehobener Dienst Mittlerer Dienst
—	— —	Einfacher Dienst
		Altersteilzeitstellen (ATZ)
2017	2016	
_	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin
1	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin davon - (1) mit Amtszulage
1	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
3	7	ATZ - Stellen
		Leerstellen
2017	2016	_
1	_	Bes.Gr. B 3 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin und Ständiger/Ständige Vertreter/Vertreterin des/ der Direktors/Direktorin

Leerstellen

	und Beamte nach §§ 66,71 LBG	Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG	urlaub/		Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- Ien			
	§ 6a LRiG	§ 6b LRiG					Erläuterungen	2017	2016
Planmäßi	ige Beamtinnen	und Beamte							
В3	-	_	-	-	_	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUIVO: Landschaftsverband Rheinland	1	-
A 15	1	_	_	_	_	_		1	1
A 14	_	_	2	_	_	_		2	2
A 13 h.D.	2	_	_	_	_	_		2	2
A 12	2	_	1	_	_	_		3	3
A 11	3	_	1	_	_	_		4	4
A 10	3	_	1	_	_	_		4	4
A 9 g.D.	1	_	_	_	_	_		1	1
A 8	2	-	-	-	-	_		2	2
Zusamme	en 14	_	5	_	_	1		20	19

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zwookhootimmung			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
3	3	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin
4	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau
4	4	Bes.Gr. A 10 Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
20	19	Leerstellen

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7aldaatiinaan			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 422 02:

Hier sind die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2017	2016
Beamtinnen un	d Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		
A 13 h.D.	Referendare	34	34
A 9 g.D.	Vermessungsinspektoren	6	6
Zusammen		40	40
Dazu			
Verwaltungspral	ktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	-	-
Verwaltungslehrlinge		-	-
Anzahl der bea	bsichtigten Einstellungen		
A 13 h.D.	Referendare	10	10
A 9 g.D.	Vermessungsinspektoren	3	3
Zusammen		13	13

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Entgeltmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
AT	1	1	
Höherer Dienst	57	57	_
Gehobener Dienst	1216	1167	+49
Mittlerer Dienst	3570	3592	-22
Gesamt	4844	4817	+27

- Zur Laufbahn AT:
- 1 (1) Vergütung analog Bes.Gr. B 3 LBesO NRW ku zum 31.08.2017 in eine Stelle "höherer Dienst"
- Zur Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst
- 20 (20) Stellen kw zum 01.01.2019
- Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:
- (1) Stelle kw zum 31.12.2016
- 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2017 4 (-) Stellen kw zum 31.12.2018

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung /	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe			
Gehobener Dienst	Hebung von 25 Stellen aus vergleichbar mittlerer Dienst	25	_
	Einrichtung von 24 Stellen vergleichbar gehobener Dienst (Bauingenieure)	24	_
Insgesamt g.D.		49	-
Mittlerer Dienst	Hebung von 25 Stellen nach vergleichbar gehobener Dienst	_	25
	Umsetzung von 4 Stellen aus Kapitel 03 020 ("Qualifizierungsklassen für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderungswerken Düren und Oberhausen LQ 18, kw 31.12.2018) gemäß § 6 Abs. 7 HG 2015	4	-
	Realisierung von 1 kw-Vermerk zum 31.12.2016 ("Qualifizierungsklasse für arbeitslose schwerbehinderte Menschen")	-	1
Insgesamt m.D.		4	26
Zusammen		53	26

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	1	1	
Gehobener Dienst	5	7	-2
Mittlerer Dienst	5	11	-6
Einfacher Dienst	1	1	_
Gesamt	12	20	-8

274

274

Erläuterungen

Eingruppierung /			Erläu	uterungen		Zugang	Abgang
Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe							
Gehobener Dienst Mittlerer Dienst	t Wegfall durch Wegfall durch					- -	2 6
Zusammen						_	8
Leerstellen für A	rbeitnehmerinn	en und Arbeitı	nehmer				
		Beurlaul	bungen				
Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr.	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Ladibaringruppe	33 00,7 1 EDO	§ 70 LBG	Literizeit		Erläuterungen	2017	2016
Gehobener Diens	t 12	_	7	_		19	19
Mittlerer Dienst	28	_	22	_		50	62
Zusammen	40	_	29	_		69	81
Stellen für Auszu	ubildende						
Bezeichnung						2017	2016
1. Nach dem Beru		Z					
a) verwaltungsbezogen				274	274		
b) nicht verwaltungsbezogen					_	_	
	Praktikanten/Praktikantinnen s. Schüler/Schülerinnen						_
a) mit Entgelt						_	_
b) ohne Entgelt	,						-

Zusammen

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7alikastiinassa			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 90 überschritten werden.
 Von den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen Beiträge Dritter und andere Einnahmen abgesetzt werden.
 Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 zu den Titelgruppen 80 und 81.
 Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 883 16 im Kapitel 09 140.

777 11	723	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen	117 500 000	115 500 000	+2 000 000	107 442
777 12	723	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme	7 000 000	7 000 000	_	8 689
777 13	723	Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans Verpflichtungsermächtigung: 45 000 000 EUR.	32 000 000	32 000 000	_	33 724
777 14	723	Radwegebau an bestehenden Landesstraßen	9 400 000	9 400 000	_	9 562

Zu Titel 777 11, 777 12, 777 13 und 777 14:

Für Erhaltungsinvestitionen (Titel 777 11), für Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme (Titel 777 12), für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Titel 777 13) und für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (Titel 777 14) stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau die veranschlagten Mittel zur Verfügung. Die zu erstellenden Bauprogramme bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

Die Mittel der Titel 777 11 bis 777 13 können auch für Kostenanteile von Landesstraßen bei Maßnahmen nach §§ 2 und 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBI. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der VO vom 31.10.2006 (BGBI. I S. 2407) in Anspruch genommen werden. Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen können, wenn der Mittelungspegel 67 dB (A) am Tag oder 57 dB (A) in der Nacht überschreitet oder ein Härtefall nach dem Runderlass vom 25.8.1997 (SMBL.NW. 910) vorliegt, aus Mitteln der Titel 777 11 und 777 12 finanziert werden.

Zur kontinuierlichen Fortführung des Landesstraßenbaus sind für das Jahr 2017 veranschlagt:

Bauliche Fremdleistungen zur Erhaltung der Landesstraßen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss und der Querschnitt nur unwesentlich geändert werden und die im allgemeinen ohne ausführliche Entwurfsunterlagen durchgeführt werden können. Hierzu gehören insbesondere

- Einbau und Erneuerung von Straßen- und Radwegebelägen aller Art,
- einfache Veränderung der Fahrbahnbreiten,
- Anlage von Rad- und Gehwegen (soweit ohne umfangreiche Veränderung des Straßenkörpers und ohne größeren Grunderwerb möglich),
- Beseitigung von Frostschäden,
- Wiederherstellung zerstörter Randstreifen und Grabenprofile,
- Tunnelnachrüstung,
- Errichtung kleinerer Kunstbauten wie Brücken, Durchlässe und Stützmauern,
- Erstellung und Erneuerung von Schutzplanken, Leitpfosten, Fahrbahnmarkierungen und Bepflanzungen sowie Änderung von Verkehrszeichen,
- Erneuerung von Brückenanstrichen,
- Einrichtung und technische Umrüstung von Signalanlagen in einem Straßenzug zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit,
- Lärmschutzmaßnahmen kleineren Umfangs,
- Grunderwerb einschl. Nebenentschädigungen und sonstiger Nebenkosten.
- Instandsetzung von Landesstraßen, die zur Umstufung anstehen.

Bau- und Grunderwerbskosten für Maßnahmen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss oder der Querschnitt geändert wird und zu deren Durchführung ausführliche Bauentwürfe bezüglich Grundriss, Aufriss, Querschnittsgestaltung oder konstruktiver Durchbildung erforderlich sind.

Hierzu gehören insbesondere auch der Umbau von Ortsdurchfahrten, der Bau von Radwegen, Brücken, Kreuzungsanlagen und Lärmschutzanlagen sowie Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf kurzen Ortsdurchfahrten.

Der Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Landesstraßen wird gemäß § 2 Abs. 1 des Landesstraßenausbaugesetzes (LStrAusbauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 1993 (GV.NRW. 1993 S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW 2007 S. 92), nach dem im Benehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags aufgestellten Landesstraßenausbauplan durchgeführt. Das auf der dieser Grundlage vom Ministerium aufgestellte jährliche Ausbauprogramm und die vorgesehene Verwendung der hierfür bereitgestellten Mittel sind gemäß § 4 LStrAusbauG in der Anlage zu den Erläuterungen bei Titel 777 13 objektbezogen aufgeführt. Finanziert werden die Bau- und Grunderwerbskosten.

Bei Titel 777 14 - Radwege an bestehenden Landesstraßen. 9 400 000 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten zum Bau von neuen Radwegen an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes sowie die Kosten der Beschilderung der Radwege.

Die Mittel können für die Modellprojekte "Bürgerradwege" und "Radwege auf stillgelegten Bahntrassen" eingesetzt werden.

Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans)

Baumaßnahmen gemäß § 4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes

Die Anlage wird zu den Beratungen des Haushaltsentwurfs 2017 in aktueller Fassung vorgelegt und in den Reindruck des Haushaltsplans 2017 in der beschlossenen Fassung aufgenommen.

Kapite Titel		7alda adimensi	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt Kennziffer		Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
777 15	723	Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen.	1 600 000	1 600 000	_	1 435
821 10	723	Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme	669 300	2 043 000	-1 373 700	3 462
891 10	722	Vorfinanzierung von Baumaßnahmen im Bundesfernstra- ßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 100.000.000 Euro geleistet werden. 2. Einnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen. 3. Die Erläuterungen sind verbindlich.	_	_	-	_

Zu Titel 777 15:

Im Siegerland wird ein ÖPP-Projekt (als Pilotmodell) zur baulichen Erhaltung von Landesstraßen erprobt. Auf einer Strecke mit einer Länge von rund 100 km wird die erforderliche Erhaltungsleistung festgelegt, die im Rahmen des ÖPP-Projektes mit einer Gesamtvertragslaufzeit von 16 Jahren auf Private übertragen wird. Der private Partner erbringt die festgelegte Aufarbeitung des Erhaltungsbedarfs innerhalb der ersten drei Jahre und erhält hierfür und für die Sicherstellung der Qualität über den Vertragszeitraum laufende Jahresraten in den Jahren 2010 bis 2026.

nachrichtlich:

Gesamtprojektkosten	Euro
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen:	26.888.000
verausgabt bis 31.12.2015	12.793.505
veranschlagt 2016	1.600.000
veranschlagt 2017	1.600.000
vorbehalten	10.894.495

Zu Titel 821 10:

Es handelt sich um Rückzahlungen an Kommunen für von diesen vorfinanzierte Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen. Die Zinsen werden von den Kommunen getragen. Die Erstattung der Bauausgaben an die Kommunen erfolgt in den Jahren bis 2017.

nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2015

39.380.000

verausgabt bis 31.12.2015	36.668.066
veranschlagt 2016	2.043.000
veranschlagt 2017	668.934
vorbehalten	_

Zu Titel 891 10:

Zur Sicherung eines kontinuierlichen und termingerechten Baufortschritts bei Baumaßnahmen des Bundesfernstraßenbaus in Nordrhein-Westfalen dürfen während des laufenden Haushaltsjahres bis zu 100 Mio. Euro durch Zuschüsse des Landes vorfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Vorfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Vorfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres vornimmt. Der Leertitel dient dem Nachweis dieser Zahlungen.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 80

Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Wuppertal

- 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
- 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 81 und bei Kapitel 09 150 Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 80	723	Finanzierungskosten	13 000	88 000	-75 000	258
821 80	723	Tilgung der Baukosten	5 738 000	5 699 000	+39 000	5 608
		Summe Titelgruppe 80	5 751 000	5 787 000	-36 000	5 867

Titelgruppe 81

Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Plettenberg (L

- 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 80 und bei Kapitel 09 150 Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 81	723	Finanzierungskosten	27 000	74 000	-47 000	175
821 81	723	Tilgung der Baukosten	2 822 000	2 797 000	+25 000	2 741
		Summe Titelgruppe 81	2 849 000	2 871 000	-22 000	2 916

Titelgruppe 90

Landesbetrieb Straßenbau

- 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
- 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 140 Titel 537 20.
- 4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 140 Titel 777 61.
- 5. Einnahmen bei Kapitel 09 150 Titel 133 10 erhöhen den Ansatz dieser
- 6. Einnahmen bei Kapitel 09 140 Titel 261 10 und Titel 266 10 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe, soweit sie nicht bei der Hauptgruppe 5 des Kapitels 09 140 - mit Ausnahme des Titels 526 11 - zu berücksichtigen

682 90	723	Zuführung zum laufenden Betrieb des Landesbetriebes Straßenbau	424 825 800	415 578 200	+9 247 600	382 889
891 90	723	Zuführung zu betrieblichen Investitionen	16 752 000	16 752 000	_	16 752
		Summe Titelgruppe 90	441 577 800	432 330 200	+9 247 600	399 641
		Gesamtausgaben Kapitel 09 150	618 347 100	608 531 200	+9 815 900	572 738
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 150	136 000 000	136 000 000	_	

Zu Titelgruppe 80:

Die Ortsumgehung Wuppertal (L 418) wurde in den Jahren 2001 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	101.014.000
Verausgabt bis 31.12.2015	63.997.666
Veranschlagt 2016	5.787.000
Veranschlagt 2017	5.751.000
Vorbehalten bleiben	25.478.334
Vorgesehen 2018	5.787.000
Vorgesehen 2019	5.787.000
Vorgesehen 2020	5.787.000
Vorgesehen in den Folgejahren	8.117.334

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2021.

Zu Titelgruppe 81:

Die Ortsumgehung Plettenberg (L 697) wurde in den Jahren 2002 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	54.426.000
Verausgabt bis 31.12.2015	27.160.526
Veranschlagt 2016	2.871.000
Veranschlagt 2017	2.849.000
Vorbehalten bleiben	21.545.474
Vorgesehen 2018	3.130.000
Vorgesehen 2019	3.130.000
Vorgesehen 2020	3.123.000
Vorgesehen in den Folgejahren	12.162.474

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2023.

Zu Titelgruppe 90:

In der Titelgruppe 90 werden die Mittel für den laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung von Landesstraßen sowie Mittel für betriebliche Investitionen ausgewiesen. Die Mittel der Titelgruppe 90 werden in eigener Verantwortlichkeit vom Landesbetrieb Straßenbau bewirtschaftet.

Der Landesbetrieb Straßenbau nimmt für das Land Nordrhein-Westfalen die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen gemäß Artikel 85 und 90 Grundgesetz wahr. Im Rahmen der Auftragsverwaltung werden Zweckausgaben für den Bau, den Ausbau und die Erhaltung der Bundesfernstraßen unmittelbar aus dem Bundeshaushalt bestritten, das Land hat jedoch die Verwaltungskosten zu tragen (Artikel 104 a Abs. 2 und 5 GG).

Einen Teil der mit Baumaßnahmen des Bundes zwangsläufig verbundenen Verwaltungskosten, nämlich die für Entwurfsarbeiten und für die Beaufsichtigung der Bauausführung, erkennt der Bund jedoch als Zweckausgaben an und erstattet diese gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) pauschal mit 2 v.H. der jährlichen Bauausgaben für die Entwurfsbearbeitung und 1 v.H. für die Bauaufsicht. Diese erzielt der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Umsatzerlös unmittelbar vom Bund.

Für 2017 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 30,0 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.4 des Jahreserfolgsplans 2017 in der Beilage 2 zu Epl. 09).

Darüber hinaus erzielt der Landesbetrieb Straßenbau auch aus der Durchführung der betrieblichen Unterhaltung der Bundesfernstraßen Umsatzerlöse unmittelbar vom Bund. Dabei handelt es sich um die Abrechnung der Kosten des ausschließlich für die betriebliche Unterhaltung der Bundesautobahnen eingesetzten Personals als Direktaufwand sowie die Abrechnung des auf den Straßenbaulastträger Bund entfallenden Anteils der gemeinschaftlichen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Für 2017 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 142,0 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.3 des Jahreserfolgsplans 2017 in der Beilage 2 zu Epl. 09).